



Aktuelle Hinweise zum Brandschutz



Aufgrund der aktuell anhaltende Trockenheit und der daraus resultierenden Waldbrandstufe 3 möchten wir Sie für die besondere Notwendigkeit des Brandschutzes sensibilisieren. Bitte beachten Sie daher insbesondere folgende Punkte:

- Hinweise zur **Waldbrandstufe 3** :
 - **Die Situation wird kritisch und bedarf bewusster Einschränkungen!**
 - Das Betreten bleibt grundsätzlich erlaubt. Vorsicht beim Befahren!
 - Gefährdungsträchtige Arbeiten (s. o.) sollten grundsätzlich unterlassen werden.
 - Öffentliche Feuerstellen und Grillplätze im und am Wald sollten nicht genutzt werden.
 - Auch Waldbesitzer, deren Beschäftigte und Jagdausübungsberechtigte sowie Anlieger an Waldgrundstücken sollten die im § 15 Sächsisches Waldgesetz getroffenen Ausnahmeregelungen nicht ausüben.

- **Offene Verbrennung von Pflanzen- und Gartenabfällen ist grundsätzlich unzulässig!**
Allgemeine Ausnahmen gibt es dazu **nicht** mehr. Corona-bedingte Einschränkungen der Verwertungsmöglichkeiten rechtfertigen auch **nicht** per se die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 28 Abs. 2 KrWG.

- **Brauchtums/Hexenfeuer**
Nach derzeitiger Rechtslage ist ein traditionelles, öffentliches Hexenfeuer **nicht** durchführbar, weil es eine nicht zugelassene öffentliche Veranstaltung nach § 3 Abs. 1 S. 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung darstellt, die bis zum 03.05.2020 gilt.

- **Allgemeiner Brandschutz für den Einzelnen:**
Im Sinne unserer Umwelt, der Schonung unserer Ressourcen und um unnötige Einsätze von Rettungskräften zu vermeiden, sollte jeder bei seinem Handeln nach pflichtgemäßem Ermessen den vorsorglichen Brandschutz beachten! Unterlassen Sie daher sämtliche Aktivitäten, die den Ausbruch von Bränden begünstigen können. Zum Beispiel:
 - Verzichten Sie auf das Rauchen im Freien und werfen Sie keine Zigarettenreste fort! Dies gilt selbstverständlich auch bei Autofahrten.
 - Vermeiden Sie den Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen, welche Funkenschlag oder erhitzte Bauteile hervorrufen können!
 - Parken Sie auch nicht mit dem Fahrzeug über entzündlichem Untergrund! Der Katalysator eines Kraftfahrzeugs erhitzt sich stark und kann einen Brand auslösen! Benutzen Sie daher nur ausgewiesene Parkflächen!
 - Lassen Sie keinesfalls Glasabfälle achtlos liegen! Diese können wie Brenngläser wirken und Feuer entfachen.
 - Seien Sie auch darüber hinaus wachsam und hinterfragen Sie Ihr Tun!

- Zuwiderhandlungen können mindestens eine **Ordnungswidrigkeit** darstellen und werden im Sinne der Sache strikt **geahndet**.

- Vorsätzlich und grob fahrlässig herbeigeführte **Feuerwehreinsätze sind kostenpflichtig!**